Teilnahmebedingungen und Informationen zum Datenschutz

13. Journalismuspreis Integration

§ 1 Grundsätzliches

- Hiermit werden die Bedingungen für die Einreichung für den 13. Journalismuspreis Integration des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) geregelt.
- Der 13. Journalismuspreis Integration wird vom Österreichischen Integrationsfonds, Vordere Zollamtsstraße 3, 1030 Wien, in Kooperation mit dem Unabhängigen Expertenrat für Integration vergeben.
- Der Empfänger der bereitgestellten Informationen und Daten ist der ÖIF.
- Mit der Einreichung eines Beitrags für den 13. Journalismuspreis Integration werden die damit zusammenhängenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am 13. Journalismuspreis Integration sowie die Zuerkennung eines Preisgeldes.

§ 2 Informationen zum Datenschutz Art 13 DSGVO

- Die im Rahmen der Verleihung des 13. Journalismuspreises Integration erhobenen personenbezogenen Daten der einreichenden Personen, insbesondere Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, werden vom ÖIF ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme an der Ausschreibung und Verleihung des 13. Journalismuspreises Integration verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am 13. Journalismuspreis Integration nicht möglich.
- Personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen werden ausschließlich zu Zwecken der Bewertung und Auswahl der Preisträger/innen an die Jury-Mitglieder und den Kooperationspartner (Unabhängiger Expertenrat für Integration) übermittelt. Die Jury-Mitglieder und der Kooperationspartner werden zur Verschwiegenheit und zur Löschung der Daten nach erfolgter Durchführung des Preises verpflichtet. Es kommt zu keiner unberechtigten Weitergabe an Dritte.
- Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen werden nur so lange gespeichert, als es für die Durchführung des 13. Journalismuspreises Integration oder für eine zusätzliche, gesetzlich vorgeschriebene Dauer erforderlich ist. Um Doppeleinreichungen im Folgejahr der Teilnahme zu vermeiden, werden die Daten von Teilnehmer/innen zwei Jahre lang aufbewahrt. Daten von Preisträger/innen werden gesetzlich verpflichtend (§ 132 BAO) mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt, da es im Zuge der Auszahlung des Preisgeldes zu einem Geschäftsfall kommt. Durch die Aufbewahrung der Unterlagen diese finanzielle Leistung betreffend, kommt der ÖIF der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht nach.
- Teilnehmer/innen steht grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Derartige Anfragen sind an datenschutz@integrationsfonds.at zu richten.
- Teilnehmer/innen haben das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt: Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, https://www.dsb.gv.at.

§ 3 Einreichberechtigung

- Einreichberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr mit Beiträgen in folgenden Kategorien:
 - Print/Online
 - Audiovisuelle Medien (TV und Videos)
 - Auditive Medien (Radio und Podcasts)
 - Nachwuchspreis (für Journalist/innen unter 30)

 und mit folgenden Schwerpunktthemen:
 - Arbeiten und Deutsch lernen
 - Stärkung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
 - Perspektiven für junge Flüchtlinge
 - Integration von Fachkräften aus dem Ausland
 - Ukrainische Vertriebene in Österreich
 - Antisemitismus-, Extremismus- und Radikalisierungsprävention im Migrationskontext
 - Integration in Schule und Kindergarten
- Die Einreichung von Beiträgen kann sowohl durch Journalist/innen selbst als auch durch Dritte erfolgen. Bei einer Einreichung durch Dritte ist die/der Journalist/in des jeweiligen Beitrags bekanntzugeben.
- Eingereicht werden können nur Beiträge, die im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2026 erschienen sind.
- Die Ausschreibung des 13. Journalismuspreises Integration beginnt am 06.11.2026, 00:00 und endet mit Teilnahmeschluss am 31.01.2027, 23:59 Uhr.
- Die Einreichung eines Beitrags ist ausschließlich über die vollständig ausgefüllte Einreichmaske auf der Website des ÖIF oder per E-Mail an journalismuspreis@integrationsfonds.at möglich. Postalische Zusendungen oder telefonisch übermittelte Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.
- Die einreichende Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm/ihr bereitgestellten Daten, insbesondere der angegebenen E-Mail- und/oder Postadresse, selbst verantwortlich. Sollten die bereitgestellten Daten fehlerhaft und/oder unvollständig sein, so ist der ÖIF nicht verpflichtet, die richtigen Daten einzuholen.

§ 4 Ausschluss und Aberkennung vom 13. Journalismuspreis Integration

- Der ÖIF behält sich das Recht vor, Personen bei einem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, gegen diese Teilnahmebedingungen oder Personen, die Handlungen tätigen, die den grundlegenden Werten der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie den Regeln eines friedlichen Zusammenlebens widersprechen, vom 13. Journalismuspreis Integration auszuschließen bzw. den Preis nachträglich abzuerkennen und das Preisgeld zurückzufordern.
- Ausgeschlossen werden jedenfalls Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preisgelder aberkannt und zurückgefordert werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge, die von Mitarbeiter/innen, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zum ÖIF stehen, verfasst wurden, sowie Beiträge, die bereits in der Vergangenheit vom ÖIF ausgezeichnet wurden.
- Die einreichende Person bestätigt, korrekte und der Wahrheit entsprechende Angaben gemacht zu haben. Sollten falsche Angaben gemacht worden sein, insbesondere den eingereichten Beitrag betreffend, kann der betreffende Beitrag vom 13. Journalismuspreis Integration ausgeschlossen werden. Diesfalls behält sich der ÖIF auch das Recht vor, nachträglich Preisgelder abzuerkennen und zurückzufordern.

§ 5 Jury, Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- Die eingereichten Beiträge werden von einer unabhängigen Jury bewertet, welche ebenfalls die Gewinner/innen festlegt.
- Im Rahmen des 13. Journalismuspreises Integration wird jeweils ein Beitrag in den in § 3 angeführten Kategorien mit je 2.000 Euro ausgezeichnet.
- Stehen die vier Preisträger/innen fest, werden diese vom ÖIF per E-Mail über ihre Auszeichnung informiert.
- Eine Zusammenfassung der mit dem 13. Journalismuspreis Integration ausgezeichneten Beiträge wird unter Angabe des Namens der Journalistin bzw. des Journalisten auf der Website des ÖIF veröffentlicht.

§ 6 Änderungsvorbehalt

- Die einreichenden Personen werden über die Website über etwaige Änderungen der Einreichbedingungen informiert. Diese können angepasst werden, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen, sodass jedenfalls österreichisches Recht anwendbar ist.
- Als Gerichtsstand wird in allen im Zusammenhang mit der Teilnahme und Verleihung des 13. Journalismuspreises Integration entstehenden Rechtsstreitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes, welches für den ersten Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständig ist, vereinbart.